

## **Voraussetzungen und Hinweise zur Befreiung von der Ausweispflicht**

Die Ausweispflicht gilt für jeden Deutschen und ist geregelt in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis – Personalausweisgesetz (PAuswG). Die Personalausweisbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen Personen von der Ausweispflicht befreien.

Eine Befreiung von der Personalausweispflicht ist möglich für Personen die stark pflegebedürftig sind oder aus gesundheitlichen Gründen das Haus/die Einrichtung nicht verlassen können (betreute Personen, dauerhaft in einem Pflegeheim wohnhafte Personen und behinderte Personen).

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, wenn der Personalausweis und/oder der Reisepass abgelaufen oder abhandengekommen sind/ist.

Die Beantragung kann sowohl schriftlich, durch persönliche Vorsprache eines/er Anverwandten/Betreuer/in oder einer hierzu bevollmächtigten Person erfolgen.

Der Antrag kann mit dem nachfolgenden Formular gestellt werden.

Die Befreiung von der Ausweispflicht wird nach Prüfung und bei Vorlage der Voraussetzungen schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung ist gebührenfrei und dient, **in Verbindung mit dem abgelaufenen Ausweis**, zur Vorlage bei Banken, Behörden, etc. Mit dieser Bestätigung kann keine Auslandsreise (auch nicht in Begleitung) durchgeführt werden.

### **Als Unterlagen sind mit dem Antrag vorzulegen:**

1. ein Nachweis über die Immobilität, z.B. Attest von Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst
2. die ungültigen Ausweisdokumente / bei Verlust der Ausweisdokumente ist eine Verlustanzeige erforderlich (Meldebehörde – Verlustanzeige und/oder Polizei – Diebstahlanzeige)
3. bei Beantragung durch Dritte ist eine Vollmacht, dass der Beantragende die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen darf, erforderlich (z.B. aktueller Betreuerausweis, andere Nachweise der Vertretungs- und Betreuungsvollmacht)
4. gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag vorlegt

Weitere Informationen erhalten Sie auch unmittelbar bei uns im Bürgerbüro.

### **Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht**

- Hiermit beantrage ich, ....., geb. ....  
wohnhaft: .....  
von der Ausweispflicht befreit zu werden, da ich mich auf Grund meiner körperlichen  
Behinderung nicht mehr in der Öffentlichkeit bewegen kann.  
**(Nachweis beifügen!)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

---

#### **Bei Beantragung durch Dritte auszufüllen:**

- Hiermit beantrage(n) ich/wir, Herrn/Frau .....  
geb. ....., wohnhaft: .....  
von der Ausweispflicht zu befreien, weil  
er/sie wegen einer körperlichen Behinderung auf Dauer in einem  
 Krankenhaus/Heim untergebracht ist,  
 zu Hause in Pflege lebt,  
und sich dadurch nicht mehr in der Öffentlichkeit bewegen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

#### **Als Unterlagen sind mit diesem Antrag vorzulegen:**

1. ein Nachweis über die Immobilität, z.B. vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst
2. die ungültigen Ausweisdokumente
3. bei Beantragung durch Dritte: eine Vollmacht, dass sie die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen dürfen bzw. aktueller Betreuerausweis
4. gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag vorlegt